

## ANLAGE „ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE“

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Name des Produkts:** SI BestInvest

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900TPSMAUUVFGBA18

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investments getätigt**.

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Sondervermögen investiert mindestens 33 % des Wertes des Sondervermögens direkt oder indirekt in Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden (im Weiteren "dezidierte ESG-Anlagestrategie"). Daneben berücksichtigt der Fonds bestimmte Ausschlusskriterien.

Entsprechend werden **sowohl ökologische als auch soziale Merkmale** beworben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

### **I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 33 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen.

Bei einer indirekten Investition gelten die ESG-Kriterien auf Ebene der Werttreiber des derivatives Finanzinstrument („DFI“). Werttreiber des DFI sind hierbei sämtliche Vermögensgegenstände im Swap-Portfolio, die eine direkte oder indirekte Investition in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten darstellen („Werttreiber“). Handelt es sich bei den Werttreibern um Derivate, erfolgt eine Durchschau auf das dem Derivat zugrundeliegende Unternehmen bzw. den Emittenten (z.B. wird bei der Investition in einen Bund-Future auf die Emittentin Bundesrepublik Deutschland durchgeschaut).

Zusätzlich zu der oben genannten, auf den Wert des Sondervermögens bezogenen 33%-Grenze müssen die Werttreiber des DFI mindestens zu 85% in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden, die von MSCI analysiert und bewertet wurden. Es sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens „BB“ (Unternehmen und Staaten) aufweisen.

Der Fonds wird im Rahmen eines fondsgebundenen Versicherungsprodukts eingesetzt. Zum Schutz des Anlegers und des Versicherungsnehmers kann der Fondsmanager bei außergewöhnlichen Marktumständen beschließen, dass der Fonds bzw. das DFI für einen begrenzten Zeitraum **von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Börsentagen die Investitionsquote bis auf null reduziert**. Für diesen Zeitraum **kann die oben genannte Mindestgrenze von 33% des Wertes des Sondervermögens unterschritten werden**, da der Fonds bzw. das DFI nicht oder nur in einem geringen Umfang in Werttreiber investiert ist. Der Fondsmanager darf diese Mindestgrenze jedoch insgesamt **höchstens an 25 Börsentagen innerhalb eines Fondsgeschäftsjahres** unterschreiten. Die nachfolgend festgelegten Ausschlusskriterien gelten auch für diesen Zeitraum fort.

### **II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien**

Es werden nur Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- nicht mehr als 30% ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- nicht mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak oder Tabakprodukten generieren;
- nicht mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- keinen Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

- nicht in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen;
- keine schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit Kinderarbeit haben;
- keine schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die

- nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;
- die einen CPI-Index zur Messung von Korruption von kleiner als 40 aufweisen (100 bester Wert, 0 schlechtester Wert).

Der Fonds bzw. das DFI darf in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also vollständig für alle Titel im Portfolio des Fonds und im Swap-Portfolio, die entsprechend gescreent werden können.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel der Anlagepolitik des SI BestInvest ist die Erzielung eines stetigen Wertzuwachses unter Beachtung der Risikostreuung. Es wird dabei eine hohe Partizipation an der Aktienmarktperformance angestrebt. Zusätzlich werden allerdings auch wertsichernde Maßnahmen berücksichtigt mit dem Ziel, Kursrückschläge abzumildern. Zur Erreichung dieses Ziels werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds direkt oder indirekt in Aktien, Derivate, andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Anteilen an anderen Investmentvermögen. Das Fondsmanagement darf Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken einsetzen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente liegen in der Anwendung der dezidierten ESG-Anlagestrategie sowie den Ausschlusskriterien (siehe hierzu im vorliegenden Dokument unter "Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" ff.).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht kein festgesetzter Mindestsatz, welcher den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert.

Stattdessen wird die zuvor genannte Mindestquote von mindestens 33 % des Wertes des Sondervermögens an Investitionen herangezogen.

Der Fonds wird im Rahmen eines fondsgebundenen Versicherungsprodukts eingesetzt. Zum Schutz des Anlegers und des Versicherungsnehmers kann der Fondsmanager bei außergewöhnlichen Marktumständen beschließen, dass der Fonds bzw. das DFI für einen begrenzten Zeitraum **von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Börsentagen die Investitionsquote bis auf null reduziert**. Für diesen Zeitraum **kann die oben genannte Mindestgrenze von 33% des Wertes des Sondervermögens unterschritten werden**, da der Fonds bzw. das DFI nicht oder nur in einem geringen Umfang in Werttreiber investiert

ist. Der Fondsmanager darf diese Mindestgrenze jedoch insgesamt **höchstens an 25 Börsentagen innerhalb eines Fondsgeschäftsjahres** unterschreiten. Die nachfolgend festgelegten Ausschlusskriterien gelten auch für diesen Zeitraum fort.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute Unternehmensführung („Governance“) wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.

Daneben wird die gute Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Ratings als einer von vielen Faktoren mitberücksichtigt.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate investieren.

Das Fondsmanagement beabsichtigt, sein Anlageziel im Wesentlichen durch eine indirekte Investition über ein derivatives Finanzinstrument („DFI“) zu erreichen. Die indirekte Investition erfolgt hierbei durch einen im Freiverkehr gehandelten Swapkontrakt.

Eine Anlage in Vermögensgegenstände mit dem Rating unterhalb der Einstufung „Speculative Grade“ ist unzulässig. Liegt kein Rating vor, so muss die Gesellschaft vor Erwerb eines Vermögensgegenstandes die geplanten Rückflüsse ex ante für hinreichend wahrscheinlich erachten.

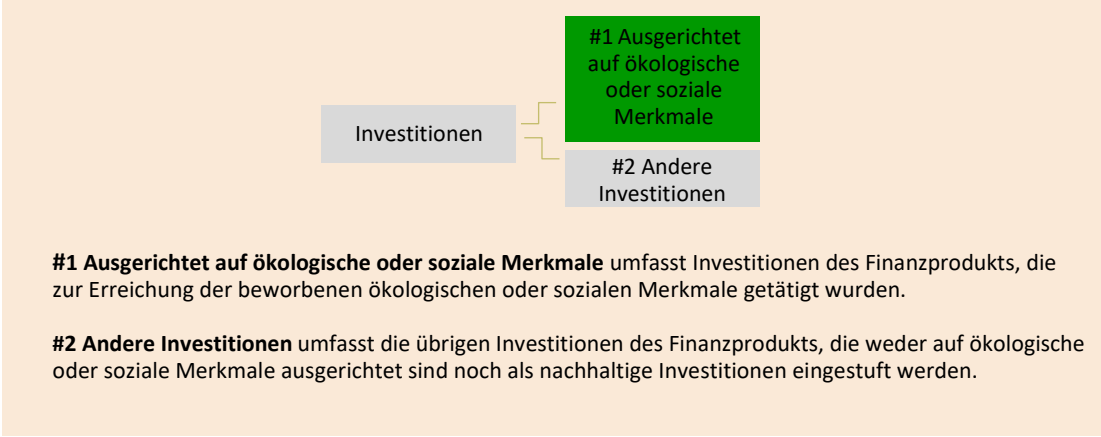
Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 33 % des Wertes des Sondervermögens.

Der Fonds wird im Rahmen eines fondsgebundenen Versicherungsprodukts eingesetzt. Zum Schutz des Anlegers und des Versicherungsnehmers kann der Fondsmanager bei außergewöhnlichen Marktumständen beschließen, dass der Fonds bzw. das DFI für einen begrenzten Zeitraum **von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Börsentagen die Investitionsquote bis auf null reduziert**. Für diesen Zeitraum **kann die oben genannte Mindestgrenze von 33% des Wertes des Sondervermögens unterschritten werden**, da der Fonds bzw. das DFI nicht oder nur in einem geringen Umfang in Werttreiber investiert ist. Der Fondsmanager darf diese Mindestgrenze jedoch insgesamt **höchstens an 25 Börsentagen innerhalb eines Fondsgeschäftsjahres** unterschreiten. Die nachfolgend festgelegten Ausschlusskriterien gelten auch für diesen Zeitraum fort.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



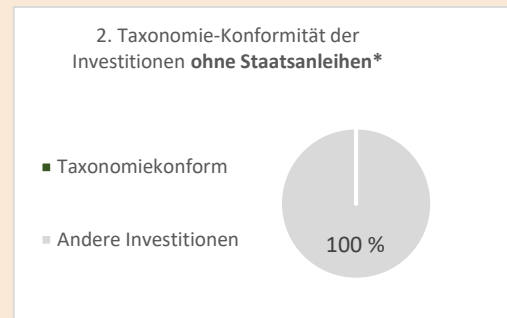
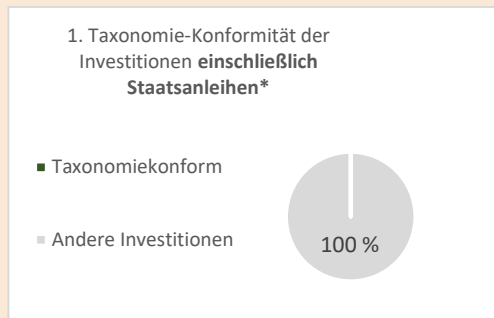


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

**In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate fallen.

Dabei darf das Finanzprodukt grundsätzlich bis zu 67 % des Wertes des Sondervermögens in „#2 Andere Investitionen“ investieren. Der Fonds wird im Rahmen eines fondsgebundenen Versicherungsprodukts eingesetzt. Zum Schutz des Anlegers und des Versicherungsnehmers kann der Fondsmanager bei außergewöhnlichen Marktumständen beschließen, dass der Fonds bzw. das DFI für einen begrenzten Zeitraum von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Börsentagen die Investitionsquote bis auf null reduziert. Für diesen Zeitraum kann die oben genannte Mindestgrenze von 33% des Wertes des Sondervermögens unterschritten werden, da der Fonds bzw. das DFI nicht oder nur in einem geringen Umfang in Werttreiber investiert ist. Der Fondsmanager darf diese Mindestgrenze jedoch insgesamt höchstens an 25 Börsentagen innerhalb eines Fondsgeschäftsjahres unterschreiten. Die nachfolgend festgelegten Ausschlusskriterien gelten auch für diesen Zeitraum fort.

Dabei kann der Portfolioverwalter die Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen und Anleihen von Staaten durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine

Daten verfügbar sind, bleiben die Wertpapiere von Unternehmen und Anleihen von Staaten erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

[www.signal-iduna.de/online-services/formulare-downloads.php](http://www.signal-iduna.de/online-services/formulare-downloads.php)